

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Häuslerwasen" in Burladingen-Salmendingen

Der Gemeinderat hat am 10.9.1987 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 11. 1983 (Gesetzbl.S. 770, be-
richtet im Ges.Bl.1984 S.519) in der Fassung vom 22.12.1976 (Ges.Bl.1975 S. 1)den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Häuslerwasen"

einschliesslich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Massgebend ist der vom Ing.Büro Walter Renner, 7450 Hechingen-Boll, am 2.10.1986 gefertigte und am 7.5.1987 zuletzt ge-
änderte Plan, sowie textliche Festsetzungen vom 7. 5. 1987.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

Genehmigt

Balingen, den 21. MRZ. 1988



Landratsamt
Zollernalbkreis

Burladingen, den 5. 10. 1987



[Handwritten signature]
KOHLER
Reg.-Amtmann
(Schuler)
Erster Beigeordneter

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde mit Erlass des Landratsamtes vom 21. 3. 1988 genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 31, 3, 1988 durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 13 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 31. 3. 1988 rechtsverbindlich.

Burladingen, den 25. 4. 1988



[Handwritten signature]
(Höhnle)
Bürgermeister